B e s c h l u s s v o r l a g e

zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 21.11.2019

TOP 12: Beratung und Beschlussempfehlung über die Umsetzung des Programms WiFi4EU

Sachverhalt:

EU-Förderprogramm WiFi4EU Kostenloses WLAN in den Kommunen

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 2017/1953 vom 25. Oktober 2017 zur Förderung der Internetanbindung in Kommunen, in Kraft getreten am 4. November 2017

Was wird gefördert?

• Geräte- und Installationskosten der WLAN-Hotspots zu 100 %

• Nicht gefördert werden Planungskosten (höchstwahrscheinlich), Internetgebühren sowie Betriebs- und Instandhaltungskosten der WLAN-Hotspots

Wer kann gefördert werden?

• Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden (gemäß LAU-Ebene-2-Liste), Gemeindeverbände sowie Einrichtungen des öffentlichen Rechts

Wie ist das Verfahren zur Antragstellung?

• Antragstellung nur elektronisch auf dem Online-Portal WiFi4EU

Wie ist das Verfahren nach dem Aufruf zur Bewerbung?

• Vouchersystem: 1 Voucher pro Begünstigten während der Laufzeit des WiFi4EUProgramms

• Förderbetrag je Voucher: maximal 15.000 Euro (Höhe noch nicht abschließend festgelegt)

• Verteilung der Voucher nach dem Windhundprinzip

• Mindestens 15 Voucher pro Mitgliedstaat, höchstens 8 % des für den jeweiligen Förderaufruf veranschlagten Budget pro Mitgliedstaat

• Begünstigte müssen die Installation der WLAN-Hotspots innerhalb von 1,5 Jahren abgeschlossen haben

Was muss in Hinblick auf die WiFi4EU-Förderung beachtet werden?

• WLAN-Hotspots müssen für die Nutzer kostenlos sein, d.h. es dürfen keine direkten oder indirekten Entgelte, z.B. in Form von Werbung, geleistet werden

• Keine Überschneidung mit vorhandenen ähnlichen, kostenlosen privaten oder öffentlichen Angeboten (ggf. Anpassung der Funkzellen oder Antennenstandorte)

• Verpflichtung zum Betrieb der WLAN-Hotspots für mindestens drei Jahre

• Nach den drei Jahren bestehen keine Auflagen mehr

Um die grundsätzliche Förderung nicht auszuschließen wurde im Juli dieses Jahres vorsorglich der Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm gestellt und die erforderliche Finanzhilfevereinbarung am 22.07.2019 unterzeichnet.

Gleichwohl lassen sich nach neuesten Erkenntnissen die gem. Anhang I und Anhang II notwendigen Bedingungen aufgrund des geplanten, aber noch nicht umgesetzten, Breitbandausbaus für das Amt und konkret für die Gemeinde Süderbrarup, nicht innerhalb des geforderten Zeitraumes umsetzten. Eine Fristverlängerung wird ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund sollte die Finanzhilfevereinbarung seitens der Gemeinde Süderbrarup gekündigt werden.

Gleichwohl soll die Umsetzung von freiem W-LAN Zugang an verschiedenen Hotspots im Gemeindegebiet über das Förderprogram „Smart Cities“ des Amtes beantragt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt die Finanzhilfevereinbarung seitens der Gemeinde Süderbrarup zu kündigen und die Umsetzung von öffentlichen, für die Nutzer kostenlose WLAN-HOTSPOTS über das Program „Smart Cieties“ zu realisieren.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen